

ARBEITSZIMMER: ERMITTLUNG DER KOSTEN WOHNEIGENTUM

I. Ermittlung der anteilig abziehbaren Kosten des Arbeitszimmers

Das Arbeitszimmer bildet den Mittelpunkt der gesamten beruflichen / betrieblichen Tätigkeit.

Für die berufliche / betriebliche Tätigkeit steht kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung.

Gesamtarbeitstage Kalender	<input type="text"/>	Gesamte Wohnfläche in m ²	<input type="text"/>
davon zu Hause	<input type="text"/>	Fläche des Arbeitszimmers in m ²	<input type="text"/>

II. Bitte Skizze von der Wohnung beifügen, auf der erkennbar ist, dass es sich um einen extra Raum als Arbeitszimmer handelt

III. Anteilig abzugsfähige Kosten (Belege müssen nur vorgehalten werden)

Tipp: Die Kosten mittels der erweiterten Suchfunktion beim Onlinbanking schneller ermitteln. Einfach den Suchzeitraum 01.01. bis 31.12. eingeben und als Verwendungszweck den Zahlungsempfänger eintragen. Schon werden alle Jahreszahlungen auf einmal angezeigt.

Schuldzinsen (lt. Zinsbescheinigung - ohne Tilgungsanteil)	<input type="text"/>
Heizung	<input type="text"/>
Strom	<input type="text"/>
Wasser, Abwasser	<input type="text"/>
Müllabfuhr	<input type="text"/>
Schornsteinfeger	<input type="text"/>
Reinigung	<input type="text"/>
Straßenreinigung	<input type="text"/>
Grundsteuer	<input type="text"/>
Gebäudeversicherungen Hausratversicherung	<input type="text"/>
sonstige Aufwendungen zur Erhaltung	<input type="text"/>
Abschreibung wird im Termin/ Gespräch ermittelt	<input type="text"/>
Gesamtkosten	<input type="text"/>

IV. Einrichtungsgegenstände zusätzlich abziehbar (bitte Rechnungen vorlegen)

z.Bsp. Schreibtisch Stuhl Aktenschrank

V. Gab es steuerfreie Erstattungen vom Arbeitgeber?

Wenn ja, bitte Nachweise herreichen